



WEINBAUVERBAND
WÜRTTEMBERG

SCHUTZGEMEINSCHAFT
g.U. WÜRTTEMBERG

Weinbauverband Württemberg e.V., Postfach 1148, 74183 Weinsberg

Maßnahmenplan zum Erhalt der Kulturlandschaft und zur Stärkung des Weinbaus in Württemberg

Mit rund 11.200 Hektar stehen in Württemberg über zehn Prozent der deutschen Rebfläche. Über 600 Weingärtnergenossenschaften, Weingüter, Selbstvermarkter und Kellereien produzieren und vermarkten herausragende Weine, tragen mit Veranstaltungen zum kulturellen und touristischen Leben bei und machen mit Ihrem Handeln das Weinbaugebiet auch über die Landesgrenzen hinaus bekannt.

Zum Erhalt der Kulturlandschaft und zur nachhaltigen Stärkung des Weinbaus in Württemberg unterbreiten wir folgende themenbezogene Vorschläge.

FAKT Maßnahmen

Württembergs Wengerter tragen in großem Umfang zum Erhalt und zur Pflege der Kulturlandschaft bei. Das seit Anfang der 90er Jahre durch das Bundesland aufgerufene Förderprogramm „FAKT“ unterstützt Wengerter zielgerichtet, trägt zum Schutz des Klimas und der natürlichen Ressourcen bei und dient gleichzeitig dem Erhalt der Biodiversität auf weinbaulichen Flächen. Mit dem Ausbau der Förderung

- der Böschungspflege,
- von schwer mechanisierbaren Teilstücken mit Baumbestand oder Steinmauern und
- des flächendeckenden Einsatzes der Verwirrmethode gegen den Traubenwickler auf allen Weinbauflächen Württembergs, inklusive biologisch bewirtschafteter Flächen,

kann sichergestellt werden, dass gleichermaßen die Kulturlandschaft und die Biodiversität in den Rebanlagen und auf angrenzenden Flächen erhalten wird. Die Förderung von Brachen über einen längeren Zeitraum ermöglicht den Wengertern die Anlage mehrjähriger Blühflächen.

Betriebliches Risikomanagement

Naturereignisse wie beispielsweise Hagel und Frost können binnen Minuten die Arbeit eines ganzen Jahres vernichten. Bei wenig oder keinem Ertrag fallen in der Jahresbilanz annähernd gleiche Aufwendungen für die Weingärtner an. In einer Dauerkultur resultieren häufig auch im Folgejahr erhebliche Ertragsausfälle. Die Mehrgefahrenversicherung ist ein geeignetes Mittel des betrieblichen Risikomanagements, deren Förderung auch in den

Hausanschrift

Weinbauverband
Württemberg e.V.

Hirschbergstraße 2
74189 Weinsberg

Tel (07134) 52797-0
Fax (07134) 52797-19

E-Mail: info@weinbauverband-wuerttemberg.de
Internet: www.weinbauverband-wuerttemberg.de

Bankverbindung:
Volksbank Heilbronn

BLZ 62090100
Konto-Nr. 205790003

IBAN: DE28 6209 0100 0205 7900 03
BIC: GENODES1VHN

Steuer-Nr. 65208 / 64507
USt-IdNr. DE 145792813

Amtsgericht Heilbronn
VR 1390

Folgejahren erhalten bleiben muss. Um bürokratische Hürden abbauen zu können, sollte die Förderung im Gemeinsamen Antrag verankert werden.

Seit mittlerweile mehreren Jahrzehnten helfen Hagelflieger in Stuttgart und in weiten Gebieten des Weinbaugebietes bei der Risikominimierung durch Hagelschäden. Neben Wein- und Obstbaubetrieben unterstützen Versicherungen und Industriebetriebe, um Schäden durch Hagelschlag auch auf kommunalen und gewerblich genutzten Flächen zu verringern. Die Unterstützung durch Landkreise und das Land Baden-Württemberg würde die Aufwendungen der landwirtschaftlichen Betriebe minimieren und im Sinne der Allgemeinheit den Ausbau des Hagelfliegernetzes in Württemberg vorantreiben.

Zur Abwehr von Frostschäden wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche technische Lösungen entwickelt. Deren Einsatz muss zukünftig in den bezuschussten Maßnahmen berücksichtigt werden.

Nachweislich zunehmende Ertragsausfälle resultierten in den vergangenen Jahren durch Wassermangel. Als direkte Folge des Klimawandels nehmen Niederschläge ab und damit auch die für die Rebe verfügbare Wassermenge. Bewässerungsanlagen sind geeignetes Mittel, um die Vitalität der Reben zu erhalten und Erträge zu sichern. Aktuell sind Förderungen nur bei Flurbereinigungen möglich. Die Förderung von Leitungssystem in Neuanlagen ist in den häufigsten Fällen von keinem Nutzen, da die Flächen nicht an Wassersysteme angeschlossen sind und die Bewässerung entsprechend manuell und kostenintensiv mittels Tankwagen erfolgen muss.

Zur Risikominimierung von Ertragsausfällen aufgrund von Wassermangel sollten folgende Punkte in die Förderrungen aufgenommen werden:

- Durch die Unterstützung von Bewässerungsvereinen und Gemeinschaften können überbetriebliche Maßnahmen umgesetzt werden. Neben der Kostendegression pro Fläche kann großflächig die Kulturlandschaft erhalten werden. Die Förderung von Bewässerungen muss auch unabhängig von großen Flurbereinigungen möglich sein.
- Die Förderung von Tropfschläuchen etc. ist nur dann sinnvoll, wenn die Rebanlage über einen Wasserzugang verfügt. Entsprechend ist eine Förderung nur dann zielgerichtet, wenn gleichzeitig auch der Bau von Brunnen, stationären Anlagen oder Querleitungen zu bestehenden Systemen unterstützt wird.
- Flächen, die gerodet werden und auf denen in der Vergangenheit bereits Tropfschläuche gefördert wurden, dürfen nicht pauschal von einer erneuten Förderung ausgeschlossen sein. Tropfschläuche unterliegen einer Abnutzung und müssen mit der Zeit erneuert werden.

Hausanschrift

Weinbauverband
Württemberg e. V.

Hirschbergstraße 2
74189 Weinsberg

Tel (07134) 52797-0
Fax (07134) 52797-19

E-Mail: info@weinbauverband-wuerttemberg.de
Internet: www.weinbauverband-wuerttemberg.de

- Bei neu ausgewiesenen Wohn- oder Gewerbegebieten sollten die Oberflächenwässer gesammelt und den umliegenden landwirtschaftlichen Flächen zur Beregnung bereitgestellt werden. Die Maßnahme entlastet auch die kommunalen Abwassersysteme und mindert die Hochwassergefahr.

Investitionsförderung

Die Investitionsförderung auf Weinbau- und Vermarktungsbetrieben sichert die kurzfristige Wettbewerbsfähigkeit durch den Einsatz neuer und effizienter Technologien und ermöglicht gleichzeitig eine langfristige Qualitätssteigerung. Gezielte Förderungen für den Terrassen- und Steillagenweinbau erhalten zudem die Kulturlandschaft und fördern den lokalen Tourismus.

Geeignete Maßnahmen der Investitionsförderung sind:

- Mit dem Ziel der Arbeitsoptimierung und Kostensenkung, bei gleichzeitiger Abdriftminderung, muss zukünftig der Einsatz von Drohnen in Steillagen ermöglicht und durch weitere Forschung und finanzielle Mittel unterstützt werden.
- Der effiziente Einsatz landwirtschaftlicher Maschinen kann durch eine überbetriebliche Nutzung deutlich erhöht werden. Folglich sollten Wirtschaftsgüter und technische Anlagen auch überbetrieblich förderfähig sein. Eine erhöhte Auslastung von Maschinen dient der Kostenoptimierung der Betriebe und steigert den Einsatz neuer Technologien.
- Derzeit erhalten Wengerter mögliche Umstrukturierungsprämien bei der Pflanzung neuer Anlagen. Bereits heute können viele Neuanlagen nicht mehr gefördert werden, da beispielsweise die Zeilenbreite bereits in der Vergangenheit angepasst wurde. Mit dem Ziel, die Umtriebsbeschleunigung und den Anbau von vermarktungsfähigen Rebsorten zu unterstützen, sind die Richtlinien an die heutigen Anforderungen anzupassen. Darüber hinaus sollte das verpflichtende Erstellen des Drahrahmens im ersten Pflanzjahr gestrichen werden, um ein Befahren der frisch gelockerten Böden zum Pflanzendrücker zu vermeiden und um den Pflanzenschutz in Steillagen zu erleichtern.
- Steillagen prägen die Kulturlandschaft Württembergs. Technologien, die sowohl die Ökonomie und vor allem die Arbeitssicherheit der Wengerter erhöhen, sollten vorrangig gefördert werden.

Hausanschrift

Weinbauverband
Württemberg e. V.

Hirschbergstraße 2
74189 Weinsberg

Tel (07134) 52797-0
Fax (07134) 52797-19

E-Mail: info@weinbauverband-wuerttemberg.de
Internet: www.weinbauverband-wuerttemberg.de

Steigerung des ökologischen Landbaus

Württembergs Wengerter arbeiten nach den Vorgaben des integrierten Pflanzenschutzes und begrüßen den Ausbau der Beratungsleistungen. Auch in Zukunft muss es eine einzelbetriebliche Entscheidung bleiben, ob Flächen integriert oder ökologisch bewirtschaftet werden. Folgende Maßnahmen sind geeignet, um die Akzeptanz des ökologischen Weinbaus in der Branche zu erhöhen und die Flächen perspektivisch zu vergrößern:

- Ausweitung der Unterrichtseinheiten zum umweltschonenden Weinbau in der Ausbildung von Winzerinnen und Winzern.
- Förderung von pilzwiderstandsfähigen Rebsorten („PIWIs“) durch Unterstützung und Beratung bei der Vermarktung der Weine.
- Ausbau der Fortbildungsmöglichkeiten und Intensivierung der Beratung während der Umstellungsphase bei Ökoweinbaubetrieben.
- Förderung von betrieblichen Teilumstellungen auf den Ökoweinbau.

Es ist zu berücksichtigen, dass mit dem steigenden Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche die Forschung zur Verbesserung der guten fachlichen Praxis intensiviert werden muss. Dies beinhaltet auch die Forschung an Alternativen zu herkömmlichen Pflanzenschutzmitteln.

Tourismus, Marketing und Absatzförderung Regionale Produkte

Neben der Förderung von Werbemaßnahmen für heimischen Wein, muss verstärkt eine Vernetzung der Vermarktung mit anderen regionalen Produkten gefördert werden. Verbraucher müssen die Vielfalt der heimischen Produkte erkennen und einen Mehrwert ableiten können. Es bedarf einer aktiven politischen Unterstützung gegen ein „Preis-Dumping“ regionaler Produkte im Lebensmitteleinzelhandel und bei Discountern.

Absatzfördernde Maßnahmen müssen verstärkt auch über die Ländergrenzen hinweg umgesetzt werden, um bundesweit neue Käuferschichten für Produkte aus Baden-Württemberg erreichen zu können. Das „Qualitätszeichen Baden-Württemberg“ sei hier als ein Beispiel genannt. Auch müssen Messeauftritte (zum Beispiel die „B-W Classics“) und vergleichbare Formate außerhalb des Bundeslandes mittels Fördergeldern unterstützt werden.

Weintourismus dient der Naherholung, bringt Gäste in die ländlichen Kommunen und hat eine zunehmende Bedeutung für die lokale Gastronomie und Hotellerie. Der Ausbau von Rad- und Wanderwegen und deren Vernetzung steigert die Attraktivität der ländlichen Gebiete für Touristen. Bei der Auswahl der Wege muss berücksichtigt werden, dass eine gemeinsame Nutzung von Tourismus und Landwirtschaft möglich ist.

Hausanschrift

Weinbauverband
Württemberg e. V.

Hirschbergstraße 2
74189 Weinsberg

Tel (07134) 52797-0
Fax (07134) 52797-19

E-Mail: info@weinbauverband-wuerttemberg.de
Internet: www.weinbauverband-wuerttemberg.de

Zahlreiche ausgesiedelte landwirtschaftliche Betriebe sind aufgrund ihrer Lage geeignet, um Stellflächen für Wohnmobile auszuweisen. Die Zusatzeinnahmen können vor allem für junge Winzer einen Anreiz zur Betriebsübernahme darstellen und müssen entsprechend gefördert bzw. baurechtlich legitimiert werden.

Nur in einigen Landkreisen sind Wengerter befugt, an einzelnen Wochenenden im Jahr in Weinbergshütten einen Weinausschank anzubieten. Die Erlaubnis des Ausschanks eigener Produkte muss bei Vorhandensein der notwendigen Infrastruktur landesweit möglich sein und in Richtlinien („Hüttenverordnung“) verankert werden. Ein Verkauf in den Weinbergen steht in keinem Widerspruch zum gastronomischen Angebot in den Kommunen und trägt in hohem Maße zur Naherholung der Bevölkerung bei.

In mittlerweile ganz Baden-Württemberg bieten Weinerlebnisführer zahlreiche interessante Veranstaltung an, die gerne von touristischen Gruppen in Anspruch genommen werden. Das ehrenamtliche Engagement muss im Sinne der Tourismusförderung unterstützt werden.

Württembergs Wengerter und Vermarktungsbetriebe tragen mit vielfältigen und kreativen Veranstaltungen zur Tourismusförderung bei. Entsprechend muss der Weintourismus forciert und durch entsprechende Mittel des Landes unterstützt und über die Landesgrenzen hinaus beworben werden.

Forschung:

Die Rahmenbedingungen der Wengerter ändern sich fortlaufend. Neben einem veränderten Kaufverhalten und einem hohen Marktdruck, der Zunahme von Extremereignissen wie Frost und Hagel sorgen vor allem die gesellschaftlichen Ansprüche an die Landwirtschaft für einen hohen Anpassungsdruck. Um den Rahmenbedingungen gerecht werden zu können, muss die Forschung intensiviert und die Beratung flächendeckend ausgebaut werden.

Folgende Beispiele zeigen aktuelle Themen und stehen im Fokus der weinbaulichen Praxis:

- Alternative Methoden zur Beikrautbekämpfung sowie deren Wirksamkeit müssen untersucht und in der Praxis erprobt werden.
- Gleichzeitig muss die Entwicklung neuartiger, umweltschonender Herbizide forciert und
- Forschungsvorhaben in Richtung umweltschonende Pflanzenschutzwirkstoffe und –verfahren (u.a. Mikroverkapselung von Wirkstoffen) intensiviert werden.
- Durch die Förderung und den Ausbau von „Vitimeteo“ und anderen Prognosesystemen stehen Wengertern tagesaktuelle Informationen zu Pflanzenschutzmittelnanwendungen zur Verfügung.

Hausanschrift

Weinbauverband
Württemberg e. V.

Hirschbergstraße 2
74189 Weinsberg

Tel (07134) 52797-0
Fax (07134) 52797-19

E-Mail: info@weinbauverband-wuerttemberg.de
Internet: www.weinbauverband-wuerttemberg.de

Durch den Ausbau der Beratung muss sichergestellt sein, dass neue wissenschaftliche Erkenntnisse in die Praxis getragen und daraus resultierende Aufwendungen für Landwirte finanziell unterstützt werden. Der Weinbauverband Württemberg sieht besonders im Versuchswesen eine Vielfalt neuer Aufgaben auf die Landesanstalten zukommen. Die personellen und sachlichen Ressourcen müssen sichergestellt werden.

Rahmenbedingungen

Weinbau ist geprägt von einem hohen saisonalen Arbeitsaufwand. Entsprechend werden die Wengarter von zahlreichen Saisonarbeitskräften unterstützt, die in der Regel als ungelerntes Personal auf den Betrieben arbeiten. Die fortlaufende Erhöhung des Mindestlohns schwächt vor allem Betriebe mit arbeitsintensiven Lagen und führt zu Wettbewerbsnachteilen insbesondere der Steillagen. Ungeachtet der Höhe des Lohnes muss der bürokratische Aufwand bei der Anmeldung von Saisonarbeitskräften reduziert werden.

Der freiwillige Landtausch ist ein geeignetes Mittel zur Strukturverbesserung ländlicher Flächen, der der Landwirtschaft auch weiterhin zur Verfügung stehen muss.

Junges Württemberg

Die Zukunft der Branche liegt in den Händen der jungen Generation. Ein Fokus der Fördermaßnahmen muss entsprechend auf den Tätigkeiten der Jungwinzern liegen. Folgende Maßnahmen erhöhen das Interesse an „grünen Berufen“ und fördern die Zusammenarbeit der jungen Menschen:

- Schulische Bildung: Unterstützung von Werbemaßnahmen für „grüne Berufe“ auf Bildungsmessen und auf digitalen Plattformen.
- Förderung von Bildungsmaßnahmen auch nach Ende der Ausbildungszeit.
- Förderung von landwirtschaftlichen Bildungsreisen, die gleichzeitig als gute Netzwerkveranstaltung dienen.
- Unterstützung der Betriebsübergaben durch Beratungsangebote.

Hausanschrift

Weinbauverband
Württemberg e. V.

Hirschbergstraße 2
74189 Weinsberg

Tel (07134) 52797-0
Fax (07134) 52797-19

E-Mail: info@weinbauverband-wuerttemberg.de
Internet: www.weinbauverband-wuerttemberg.de